

08.04.94

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 216. Sitzung am 10. März 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) - Drucksache 12/7032 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen)
- Drucksache 12/5278 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.04.94

Erster Durchgang: Drs. 303/93

29.04.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. März 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.